

Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schönefeld über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines regionalen Ereignisses am 04. September 2022 und eines besonderen Ereignisses am 27. November 2022 in der Gemeinde Schönefeld

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 15], S.158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 8]), i. V. m. §§ 3 Abs. 1, 26 Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38], S.3) wird vom Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld Nr. 42/2022 vom 29.06.2022 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines besonderen Ereignisses gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG und eines regionalen Ereignisses gemäß § 5 Abs. 2 BbgLÖG in der Gemeinde Schönefeld erlassen:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen

1.) Aus Anlass von besonderen Ereignissen gemäß § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können Verkaufsstellen im Ortsteil Waltersdorf der Gemeinde Schönefeld zum

„Start in den Advent“ am 27. November 2022

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet werden.

2.) Aus Anlass eines regionalen Ereignisses gemäß § 5 Abs. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können Verkaufsstellen im Ortsteil Waltersdorf der Gemeinde Schönefeld zum

„Tag des Ehrenamtes“ am 04. September 2022

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Beschäftigungszeiten und Auskunft

Die Vorschriften des § 10 Abs. 2 BbgLÖG, des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind einzuhalten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schönefeld in Kraft.

Schönefeld, 05.07.2022

C. Hentschel
Bürgermeister

